

PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am Montag, den 29.05.2017, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Im Vorfeld der Sitzung sind die Mitglieder ab 17:30 Uhr zu einer Besichtigung der Baumaßnahme an der Grönenbergschule, Grönenberger Str. 22, 49324 Melle, eingeladen.

Sitzungsnummer: FWuG/006/2017
Öffentliche Sitzung: 19:01 Uhr bis 20:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

Mitglied CDU- und FDP-Gruppe

Jan Lütkemeyer
Christian Terbeck
Christina Tiemann
Heinrich Thöle

Mitglied SPD-Fraktion

Jutta Dettmann als Vertretung für Uwe Plaß
Wilhelm Hunting (stellv. Vorsitzender)
Bernhard Schürmann als Vertreter für Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN- und Die Linke-Gruppe

Alfred Reehuis
Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek
StOAR Uwe Strakeljahn
StAR Roland Bieber
M.Sc. Guido Kunze

ProtokollführerIn

StI Andrea Steinkamp

Abwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß
Luc Van de Walle

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 26.04.2017
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Zielsystem und Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 2017/0131
- TOP 7 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Kruse eröffnet die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, deren Vertreter und Verwaltungsmitarbeiter.

Vor der Sitzung hat eine Führung durch die Baustelle an der Grönenbergschule stattgefunden. Nach Auskunft des Bauleiters, Herrn Stein, kann der vorgesehene Umzug aus der Interimslösung in den Sommerferien erfolgen, so dass im August nach diesen der Unterricht in den sanierten bzw. neuen Bauten durchgeführt werden kann. Restarbeiten werden gegebenenfalls an den Wochenenden oder in den Herbstferien ausgeführt.

Am Straßengebäude wird nach der unteren Denkmalschutzbehörde auch die Sanierung des Sockels notwendig. Diese wird Kosten in Höhe von rund 100T Euro verursachen. Trotz dieser Steigerung ist das Budget weiterhin auskömmlich. Dieses erklärte Frau Wilken, Mitarbeiterin der Assmann Münster GmbH, während der Führung.

Der Ausschuss hat Frau Wilken und Herrn Stein Dank für die gute Planung und Durchführung ausgesprochen.

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse festgestellt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt mangels anwesender Einwohner.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 26.04.2017

Herr Kruse spricht sich dafür aus, die Berichte aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung in den nächsten Protokollen kurz zu halten. Es gibt keine Gegenäußerungen.

Mit drei Enthaltungen wird das Protokoll der Sitzung am 26.04.2017 einstimmig mit 8 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Hensiek weist darauf hin, dass diese Sitzung die letzte Sitzung ist, bei dem das Amt Gebäudemanagement seinem Dezernat II angehört.

Das Budget der Baumaßnahmen an der Grönenbergschule wird voraussichtlich auskömmlich sein. Darin enthalten sind auch Mittel, die der Arbeitskreis Gebäudemanagement beschließen muss. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Dachrinnen am Straßengebäude und der Sanierung des Sockels dieses Gebäudes. Die Sockelsanierung wird von der unteren Denkmalschutzbehörde gefordert und Kosten in Höhe von 100T Euro verursachen. Die Sanierung ist auf Grund herausfallender Steine erforderlich.

Bei der Planung der Gesamtmaßnahme wurde davon ausgegangen, dass das alte Gebäude der Schule in den Folgejahren nicht mehr als Schulgebäude genutzt werden muss, da seiner Zeit von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen wurde. Dieser Trend bestätigt sich aktuell nicht mehr. Eine vollständige Dachsanierung hält er nicht für sinnvoll. Das Dach wird noch einige Jahre nutzungsfähig sein. Vor einer Dachsanierung sollten Maßnahmen an anderen städtischen Gebäuden angestoßen werden.

Ob die Ausschreibung zu der Sockelsanierung im Umlaufverfahren erfolgt, fragt Herr Reehuis. Er favorisiert eine Arbeitskreissitzung für grundlegende Fragen oder Hinweise und Erläuterungen bei dem Umlaufverfahren. Dieses bejaht Herr Hensiek. Auf Grund des Zeitdrucks für die Fertigstellung in den Sommerferien soll eine Umlaufentscheidung herbeigeführt werden. Für Nachfragen kann ggf. aber noch kurzfristig eine Arbeitskreissitzung terminiert werden.

Die Hüdepohl und Ferner Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH hat die Planungen für die Maßnahmen an der Grundschule und der Sporthalle in Gesmold nach der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) übernommen. Der entstandene Umfang an Kosten in Höhe von 115T Euro war nicht abschätzbar. Geplant waren 70T Euro. Die Steigerung ergibt sich aus den voraussichtlichen Kosten für die gesamte Maßnahme. Das Konzept der Maßnahme soll ab Juli 2017 aufgestellt werden.

Im Bereich der Maßnahmen an den Feuerwehrräusern kam es immer wieder zu Verschiebungen wegen anderen Maßnahmen, wie z.B. dem Schultausch oder den Arbeiten an der Oberschule Neuenkirchen, die vorgezogen oder notwendig wurden. Der in 2012 mit dem Stadtkommando abgestimmte Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen an den verschiedenen Feuerwehrräusern kann somit nicht eingehalten werden. In einem Gesprächstermin mit dem Stadtbrandmeister, Herrn Schlendermann, schlug Herr Hensiek diesem nach der Kritik im Feuerwehrausschuss vor, die Maßnahmen an den Feuerwehrräusern in Gesmold und Wellingholzhausen parallel zu der Maßnahme in Oldendorf durch die Wohnungsbau Grönegau GmbH oder einen Totalunternehmer vornehmen zu lassen. Eine weitere sukzessive Abarbeitung des Plans von 2012 würde dort Baubeginne in 2020 nach sich ziehen.

Bei der Durchführung mit einem Totalunternehmer wird nach Auskunft von Frau Wilken und Herrn Uennigmann der Assmann Münster GmbH die Planung und Realisierung mithilfe eines Pflichtenheftes und Endtermins vergeben. Eine solche Beauftragung ist nicht kostengünstiger, aber die Maßnahmen könnten trotz knapper personeller Ressourcen bei der Stadtverwaltung zeitnah verwirklicht werden.

Leider wurde der Vorschlag von Herrn Schlendermann abgelehnt. Er weist auf den abgestimmten Zeitplan aus 2012 hin und möchte die Maßnahmen sukzessiv abarbeiten.

Herr Hensiek möchte nicht gegen die Feuerwehren arbeiten, würde den Sanierungs- und Maßnahmenstau aber gerne verringern. Mit dem Angebot der Projektübernahme der Wohnungsbau Grönegau GmbH oder eines Totalunternehmens wollte er der Feuerwehren gegenüber das Signal setzen, dass sie nicht vergessen wird. Fraglich ist für ihn, wie die Politik zu diesem Vorschlag steht und ob eine Lösung mit der Feuerwehr möglich ist.

Der Vorschlag von Herrn Hensiek wird von den Ausschussmitgliedern unterstützt. Zur Klärung der verschiedenen Meinungen soll ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem Stadtkommando und den betroffenen Ortsbrandmeistern und Ortsbürgermeistern stattfinden. Die Ortsfeuerwehren und das Stadtkommando sollen der Findung der Lösung beitragen und angehört werden.

Herr Strakeljahn stellt anhand der beiliegenden Präsentation die aktuelle Ertragslage vor, die sich seit der letzten Sitzung nicht geändert hat.

Die Genehmigung des Landkreises Osnabrück für den zweiten Nachtragshaushalt 2017 ist mittlerweile eingegangen. Sie wird den Ausschussmitgliedern mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt. Wieder eingefügt war in die Genehmigung der Hinweis des Landkreises, dass der Schuldenabbau vorangetrieben werden soll. Damit wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2016 begonnen.

Danach geht Herr Strakeljahn auf die wesentlichen Änderungen, die als Anlage dem Protokoll beigelegt sind, im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) ein. Die Verordnung ersetzt die zuvor geltende Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO).

Frau Tiemann fragt, wie es zu den Änderungen kommt und ob diese durch insbesondere aus Hinweisen aus der Praxis entstanden sind. Herr Strakeljahn bejaht dies. Gerade aus den Beratungsverbänden des Landtages wie z.B. dem Niedersächsischen Städtetag werden Hinweise an die zuständigen Ministerien weitergegeben. Aber auch politische Meinungen können dort Berücksichtigung finden. So war es ursprünglich Ziel des Innenministeriums, die Abschreibungstabelle insbesondere bei Gebäuden zu der Verordnung zu verändern. Dieses wurde nach der Verbandsanhörung insbesondere auf Votum der größeren Städte wieder gestrichen.

**TOP 6 Zielsystem und Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr
2018
Vorlage: 2017/0131**

Herr Kruse bedankt sich bei den Verwaltungsmitarbeitern für die Organisation der Strategieklausur in Vlotho, in der die Ergebnisse für diese Vorlage erfolgreich erarbeitet wurden.

Die konstruktive Zusammenarbeit und die offenen Diskussionen bei der Strategieklausur hebt Herr Hensiek hervor. Er wünscht sich aber, dass ein hoffentlich gutes Feedback in den einzelnen Fraktionen gegeben wird und bei der nächsten Strategieklausur alle Ratsmitglieder begrüßt werden können. Ziel war es, das Zielsystem zu überprüfen, die Eckwertepanung aufzubauen und das klar wird, welche Trends geprüft und bewertet werden sollen. Dieser Konsens konnte auch mit Hilfe des Moderators gut erarbeitet werden.

Herr Strakeljahn stellt anhand der anliegenden Präsentation die Ergebnisse der Strategieklausur und somit die erarbeiteten Änderungen bei den Zielsystemen und den Haushaltseckwerten für das Jahr 2018 vor.

Die eingepflegte Barrierefreiheit als Handlungsschwerpunkt im Bereich des Tiefbauamtes auch für den Baubetriebsdienst im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs aufzunehmen, schlägt Herr Spiekermann vor. Herr Hensiek erklärt, dass Änderungen grundsätzlich noch möglich sind, mit dem heutigen Beschluss aber eigentlich die Ergebnisse der Strategieklausur beschlossen werden sollen. Der Vorschlag wurde auch dort diskutiert und verworfen. Herr Kruse spricht sich dafür aus, die Ergebnisse der Klausur zu beschließen und den Vorschlag als Anmerkung für die Folgejahre aufzunehmen.

Herr Strakeljahn erläutert die Zusammensetzung der Eckwertegrößen die als Anlage der Vorlage beigelegt sind. Durch die Orientierungsdaten im Sommer könnte es noch zu Veränderungen im Haushaltsentwurf kommen. Bei der Erstattung der Schulsachkosten haben sich die Gemeinden und der Landkreis verständigt. Für die Kostenübernahme bei den

Kindertageseinrichtungen ist es noch nicht zu Einigungen mit dem Landkreis Osnabrück gekommen. Für die Vergnügungssteuer sind eigentlich sinkende Erträge zu erwarten, da die Änderungen aus dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz ab Juli 2017 in Kraft treten. Allerdings sind von mehreren Verwaltungsgerichten in Niedersachsen und somit auch von dem Osnabrücker Verwaltungsgericht Schließungen von Spielhallen nach Klagen für unrechtmäßig erklärt worden.

Es soll nach den Planungen im Ergebnishaushalt zu einem Überschuss von 315,9T Euro kommen, der die Rücklage auf 28,5 Mio. Euro anwachsen lassen würde. Im Finanzhaushalt soll bei einem unveränderten Volumen gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Nachtrag 2017, wie vom Landkreis gewünscht, eine Entschuldung erfolgen. Der ursprünglich geplante Schuldenstand von 62,8 Mio. Euro könnte sich auf 54,4 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 verringern.

Herr Reehuis appelliert, dass er es für richtig hält, dass die Meller Ratsmitglieder an den Diskussionen um die Schulsachkosten und Transferleistungen für die Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Melle beteiligt werden. Gerade bei den Kindertageseinrichtungen geht es um eine Summe von zusätzlich bis zu 2,8 Mio. Euro.

Die Eckwerte und deren Erarbeitung sind gelungen, unterstreicht Herr Hunting. Klar und verständlich ist aber auch, dass noch Unsicherheiten in der Haushaltsplanung bestehen. Den Hinweis auf die noch nicht geklärten Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und der Stadt von Herrn Strakeljahn hält er für richtig und verweist darauf, dass der Herr Bürgermeister Scholz die Entwicklungen der Kreispolitik immer im Blick hat.

Aus seiner Fraktion (SPD) gibt er den Hinweis, dass bei einem Saldo der Finanzierungstätigkeit von rund 11,3 Mio. Euro die Entscheidung richtig ist, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen erst mit Übergangslösungen wie Containern die benötigten Räume geschaffen werden. Nach einer ausführlichen Bedarfsermittlung könnten dann die erforderlichen dauerhaften Investitionen flexibel entschieden und geschaffen werden.

In Bezug auf die Verhandlungen des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden zu den vorherig genannten Themen bittet er um Geduld. Der Landkreis ist aber bereit Gelder für die Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn sie nicht zur eigenen Finanzierung benötigt werden.

Herr Hensiek erfreut, dass der Landkreis Osnabrück grundsätzlich diese sinnvolle Förderung in Erwägung zieht. Eine Planung der Zahlen ist aber noch nicht möglich, da weder eine Einigung und insbesondere keine Beschlüsse in den Vertretungen vorliegen. Ein gutes Ergebnis wäre wünschenswert, ist aber noch fraglich.

Bei einem Investitionsprogramm von rund 11,8 Mio. Euro in 2018 mit Maßnahmen aus allen Bereichen der Verwaltung wird es weiterhin erforderlich sein, Priorisierungen vorzunehmen, da die Ressourcen begrenzt sind.

Zu den möglichen Änderungen bei der Vergnügungssteuer fragt Frau Tiemann, wie die Schätzungen berechnet wurden und ob auch Klagen gegenüber der Stadt Melle bekannt sind. Herr Strakeljahn erläutert, dass nach einer EU-Richtlinie nur alle 100 Meter eine Spielhalle angesiedelt sein darf. Eine Spielhalle beinhaltet 12 Geldspielgeräte. Auch in Melle gibt es Spielhallen mit bis zu 36 Spielgeräten. Diese müssen ihre Anzahl an Geräten verringern und abbauen. Das Land empfahl den Kommunen das Losverfahren zur Entscheidung, welche Spielhallen schließen müssen. Dieses wurde auch vom Ordnungsamt

der Stadt Melle angewandt. Klageverfahren sind ihm noch nicht bekannt. Verschiedene Verwaltungsgerichte in Niedersachsen haben Klage gegen das Losverfahren aber schon stattgegeben.

Zur Berechnung der Vergnügungssteuer wurden die zu schließenden Spielhallen abgerechnet. Fraglich ist für ihn aber, ob die steuerpflichtigen Einnahmen bei den Spielhallenbetreibern wirklich sinken. Denn ob die Anzahl der Spieler und deren Umsätze wirklich rückläufig sind, bezweifelt er. Zuständig für die Klärung solcher Fragen ist aber das Ordnungsamt und somit der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr.

Herr Hunting unterstreicht, dass mit den Gesetzesänderungen die Flut an Spielgeräten in den einzelnen Spielstätten eingedämmt werden soll. Beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat er während einer Verhandlung erfahren, dass gerade in größeren Städten mehr Geräte abgebaut und Spielhallen geschlossen werden müssen. Die möglichen Mindereinnahmen sollte man nicht betrauern, da damit ein Suchtverhalten entgegengewirkt werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.05.2017 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gemacht.

Der Haushaltsentwurf 2018 wird auf Basis der Eckwerte gemäß Anlage 2 entwickelt und aufgestellt.

TOP 7 Wünsche und Anregungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Kruse beendet um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

13.06.2017 gez. Kruse
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

13.06.2017 gez. Hensiek
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

13.06.2017 gez. Steinkamp
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)